



I.

Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd  
An den  
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark  
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Keller

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.12.2018

Gegenläufiger Radverkehr in den Einbahnstraßen am Luise-Kiesselbach-Platz / Max-Seidl-Weg einrichten  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04933 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark  
vom 29.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Keller,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit dazu Folgendes mitteilen:

Der Luise-Kiesselbach-Platz (Nebenfahrbahn) und der Max-Seidl-Weg sind zwischen der Johann-Houis-Straße und Luise-Kiesselbach-Platz 19 in nördliche Richtung einbahngeregelt. Der Straßenzug liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.

Voraussetzung für die Freigabe einer Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ist u. a. ein übersichtlicher Streckenverlauf. Dieser ist aufgrund der vorhandenen Kurve, welche sich im Bereich des Luise-Kiesselbach-Platzes von Hs.-Nr. 24 bis Max-Seidl-Weg 38 erstreckt, im vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben. Zudem weist die lichte Fahrgassenbreite im Bereich des Max-Seidl-Wegs gerade einmal 3 m auf. Behinderungen bzw. Gefährdungen des gegenläufigen Radverkehrs durch den motorisierten Verkehr wären somit zu befürchten. Aus diesem Grund lehnt das Kreisverwaltungsreferat die Freigabe des o. g. einbahngeregelten Straßenzuges für den gegenläufigen Radverkehr aus Verkehrssicherheitsgründen ab.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
nur mit Terminvereinbarung

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

Um den RadfahrerInnen dennoch die Anbindung an den Zweirichtungsradweg der Lichtsignalanlage BAB A 95/Luise-Kiesselbach-Platz (Fahrtrichtung Schloß Fürstenried) zu ermöglichen, schlagen wir vor, den zwischen Luise-Kiesselbach-Platz 5 und 27 (Nebenfahrbahn) vorhandenen baulichen Radweg für den gegenläufigen Radverkehr (Fahrtrichtung Süd) freizugeben. Die Voraussetzungen für eine Freigabe sind erfüllt, da der Radweg eine Breite von 2 m aufweist und nur wenige Grundstückszufahrten auf diesem ca. 160 m langen Teilstück zu überqueren sind. Zudem weist der Radweg einen geraden und übersichtlichen Verlauf auf. Dadurch bestehen für die RadfahrerInnen beste Sichtbeziehungen. Die Breite des Gehwegs beträgt in diesem Bereich ca. 3,20 m. Behinderungen des Fußverkehrs durch im Einzelfall über den Gehweg ausweichende RadfahrerInnen im Begegnungsfall sind dadurch mehr oder weniger ausgeschlossen.

Wir bitten daher den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark um abschließende Stellungnahme, ob mit der beabsichtigten Freigabe des baulichen Radweges für den gegenläufigen Radverkehr zwischen Luise-Kiesselbach-Platz 5 und 27 (Nebenfahrbahn) Einverständnis besteht. Im Falle Ihrer Zustimmung wird die verkehrsrechtliche Anordnung durch das Kreisverwaltungsreferat erstellt und Ihnen im Rahmen des regulären Verfahrens zur Anhörung vorgelegt.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04933 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen